

Datum: 29.01.2013

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Bau und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	04.02.2013	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	18.02.2013	öffentlich	

Inhalt	Vorstellen der Ergebnisse Lärmkartierung - Stufe 2, Ausblick auf Lärmaktionsplanung
Grundlage:	EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie); Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (BImSchG, 6. Teil „Lärminderungsplanung“)
Beraten und abgestimmt:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie FG Stadtplanung/Verkehrsplanung FG Tiefbau
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	keine
Verantwortlich für Durchführung:	FB Bau und Umwelt FG Umweltangelegenheiten

Information:

Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung – Stufe 2 sowie den Ausblick auf die daran anschließende Lärmaktionsplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 2005 zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) war die Stadt Plauen gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2012 (Basisjahr Verkehrsdaten 2010) in einer 2. Stufe die Geräuschbelastung entlang von Hauptverkehrsstraßen ab einem jährlichen Verkehrsaufkommen von 3 Millionen Fahrzeugen in Lärmkarten darzustellen und die daraus resultierenden Lärmbetroffenheiten zu ermitteln. Darin enthalten war auch eine Aktualisierung der ersten Stufe der strategischen Lärmkartierung aus dem Jahr 2007 für Hauptverkehrsstraßen von über 6 Millionen Kfz/Jahr.

Auf dem Gebiet der Stadt Plauen betrifft dies den Einwirkungsbereich von Streckenabschnitten auf der Autobahn A 72 zwischen den Anschluss-Stellen Plauen-Süd und Plauen-Ost, an der Bundesstraße B 173, B 92 und B 282 sowie weitere Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft mit insgesamt ca. 45 km Länge (siehe Übersichtskarte Stadtgebiet und Innenstadt).

Im Zusammenhang mit den in den Lärmkarten dargestellten Pegeln/EU-Lärmindizes L_{DEN} (24-Stunden-Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht) und L_{Night} (Nacht-Mittelungspegel, 8 Stunden, 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) wird in der Handlungsanleitung für die Lärmaktionsplanung (LfUG, März 2008) die Grenze zur Gesundheitsrelevanz bei einem L_{DEN} von 65 dB(A) und einem L_{Night} von 55 dB(A) benannt (unter Bezugnahme auf das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen/SRU; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 vom 15. Dezember 1999 und Drucksache 15/5900 vom 28. Juni 2005).

Diese gesundheitsrelevanten Schwellwerte werden hinsichtlich $L_{DEN} = 65$ dB(A) bei 900 Bewohnern und hinsichtlich $L_{Night} = 55$ dB(A) bei 986 Bewohnern im Stadtgebiet überschritten (wobei die von einer Überschreitung des 24-Stunden-Schwellwertes größtenteils in der Anzahl der von einer Überschreitung des Nacht-Schwellwertes enthalten sind).

Termingerecht wurden durch die Stadt Plauen im Juni 2012 die Ergebnisse der auf ihrem Gebiet verlaufenden kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übermittelt. Dort erfolgt eine fachliche Prüfung (u.a. Abgleich mit Schnittstellen aus Nachbargemeinden), Weiterverarbeitung und Zusammenfassung der Daten als Basis für die Berichterstattung an das Umweltbundesamt und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Eine vollständige, zentrale, sachsenweite Veröffentlichung der Lärmkarten 2012 als Webauftritt des LfULG ist in Kürze vorgesehen (Stand Januar 2013).

In der Stadt Plauen werden bereits Vorbereitungen für die am Anschluss an die Lärmkartierung im Jahr 2013 anstehende Lärmaktionsplanung getroffen. Das betrifft u.a. die straßenbezogene Aufbereitung der Daten hinsichtlich der im Stadtgebiet von Überschreitungen der gesundheitsrelevanten Schwellwerte Betroffenen nach nationalem Recht.

Gemäß SR-Beschluss vom 13. November 2008 (Beschluss Nr. 55/08-16) ist die Aufstellung eines gemeinsamen Aktionsplanes der Ergebnisse der 1. und 2. Stufe der strategischen Lärmkartierung (Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/a) 2013 vorgesehen.

Im Juli 2013 ist zum diesbezüglichen Arbeitsstand gegenüber dem LfULG Bericht zu erstatten. Mögliche Maßnahmen zu Lärminderung ergeben sich z.B. durch lärmindernde Deckschichten, den Einbau von Lärmschutzfenstern, die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie lärmschutzgerechte Bauleitplanung und die Verstetigung des Verkehrsflusses.

Die Frage einer Möglichkeit von Fördermittelbereitstellung (EU/Bund/Freistaat Sachsen) ist derzeit noch offen.

Die bisherigen Ergebnisse werden in Form eines Powerpoint-Vortrages durch das beauftragte Ingenieurbüro GAF mbH, Zwickau vorgestellt.

Die Berichtsunterlagen des Ingenieurbüros GAF mbH vom Dezember 2012 zur Vorbereitung der Aktionsplanung können vom 04. März – 27. März 2013 im Rathaus, Zimmer 250 bei Frau Schmidt, FG Umweltangelegenheiten im Rahmen der Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden. Der Powerpoint-Vortrag sowie der Bericht vom Dezember 2012 können den Fraktionen digital auf CD zur Verfügung gestellt werden.

Anlage
Übersichtskarte Stadtgebiet und Innenstadt

Ralf Oberdorfer

Eberwein